

19. August 2015

Schriftliche Anfrage

von Dr. Daniel Regli (SVP)
und Thomas Schwendener (SVP)

Die Bewilligungspraxis der Zürcher Behörden hatte lange Zeit den Ruf, hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Angesichts des Betriebs diverser Verkaufsgeschäfte in Zürich drängt sich allerdings der Gedanke auf, dass dem nicht mehr so ist. Konkret geht es um zwei Verkaufsgeschäfte, die in Seebach und Affoltern Lebensmittel und weitere Produkte für den täglichen Gebrauch anbieten. Sowohl bei der Esso Tankstelle/Shop Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich, als auch bei der Fermo International Food GmbH, Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich, ist es aus Sicht eines Ausstehenden nicht verständlich, nach welchen Kriterien die Betriebsbewilligung erteilt wurde.

Ein Anwohner der Esso Tankstelle/Shop Yelocagi meldet: „Die Situation ist seit Jahren nicht zu ertragen. Für die enorme Geschäftstätigkeit stehen weder genügend Parkplätze noch Manövrier-Räume zur Verfügung. Der Mangel ist krass. Besonders am Wochenende Samstag/Sonntag (wegen der langen Öffnungszeiten) herrscht teilweise das reinste Chaos.“ Es würden kreuz und quer Autos parkiert, ungeachtet von Park- und Halteverboten. Auf Grund der Hektik komme es öfters zu Unfällen. Da die Öffnungszeiten der Tankstellen-Shops bis tief in die Nacht hinein gelten, gebe es im Umfeld der Tankstelle zudem regelmässige Lärm. Ein weiterer Seebacher meldet zudem Zweifel an, ob die Feuerpolizei einen so engen, mit Waren vollgestopften Verkaufsshop überhaupt bewilligen dürfe.

Auch vor dem Fermo-Markt in Affoltern gestaltet sich die Parkierungs- und Verkehrssituation überaus chaotisch. Auf Grund der wenigen Parkplätze bilden sich Rückstaus von wartenden Autos auf der Jonas-Furrer-Strasse. Um auszuweichen, belegen Fermo-Kunden die Parkplätze, die für Kunden der Post vis-à-vis reserviert sind. Auch die Situation der Anlieferung ist unzureichend. Last- und Lieferwagen bleiben einfach auf einer der Fahrspuren der Jonas-Furrer-Strasse stehen, um Waren zu entladen. So behindern sie oft über längere Zeit den Verkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mindestanforderungen haben bzgl. der Pflichtparkplätze bei diesen zwei Verkaufsgeschäften gegolten?
2. Welche Verkehrs- und Parkierungskonzepte mussten die Betreiber der beiden Verkaufsgeschäfte vorlegen, um eine Bewilligung zu erhalten?
3. Welche Abweichungen zu den üblichen Anforderungen wurden bei diesen zwei Geschäften aus welchen Gründen allenfalls gewährt?
4. Welche polizeilichen und stadtrichterlichen Massnahmen wurden bislang nötig, um der Situation Herr zu werden? Welche Resultate zeitigten die behördlichen Massnahmen? Welche Verfahren sind hängig?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die geschilderten chaotischen Situationen zu beheben?

 